



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## **Wohnen und Leben im Abendfrieden, Informationen von A - Z**

Grüezi und herzlich willkommen im Abendfrieden

Auf den folgenden Seiten finden Bewohner<sup>1</sup>, Interessenten und Angehörige Antworten auf oft gestellte Fragen zum Wohnen und Leben im Abendfrieden. Gerne möchten wir, dass Sie sich schnell bei uns zurechtfinden. Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen zögern Sie nicht, sich telefonisch oder persönlich bei uns – auf dem Wohnbereich, im Sekretariat oder bei der Geschäftsleitung – zu erkundigen. Die Themen sind alphabetisch geordnet.

Trägerschaft: Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege, Kreuzlingen

Verfasser: Mirjam Brühwiler, Geschäftsleiterin  
Nicole Schwendener, Assistentin der Geschäftsleitung

Erstelldatum: 01.01.2014

Revisionsdatum: 04.03.2014 / 16.12.2016 / 01.10.2017 / 20.09.2018

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Dokument eine grosse Schrift gewählt und in der Regel die männliche Schreibweise verwendet; sinngemäss sind aber immer beide Geschlechter gemeint.



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## Informationen von A - Z

Stand 15. September 2018

### A

#### **Abendfrieden**

Seit 1954 werden im Abendfrieden betagte und kranke Menschen betreut. Das Ehepaar Margrit und Theo Schaer gründete damals in der Villa Schwank das Alters- und Krankenhaus.

Das Heim verfügt heute über 90 Betten in 76 Zimmern, die auf zwei Häuser verteilt sind. Der Abendfrieden beschäftigt 130 Mitarbeitende.

#### **Abendessen**

Siehe Mahlzeiten

#### **Abwesenheiten**

Wenn Sie während eines Aufenthaltes für einige Tage nach Hause, in die Ferien oder in eine Klinik gehen, gewähren wir ab dem vierten Tag der Abwesenheit eine Ermässigung auf die Hoteltaxe gemäss aktuell gültiger Taxordnung (Verpflegungskostenanteil). Die Pflegetaxe und Betreuungs-Pauschale wird bis und mit Abreise-Tag und dann wieder ab dem Tag der Rückkehr verrechnet.

#### **Administration**

Dieser Bereich ist zuständig für die gesamte Administration, das Sekretariat, das Finanz- und Rechnungswesen, die Personaladministration sowie für Planungs- und Koordinationsaufgaben zwischen den einzelnen Bereichen und als Ansprechpartner für viele Ämter und andere Institutionen.

#### **Aktivierung**

Die Aktivierung bieten wir jeweils am Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr an. Je einmal wöchentlich findet das Turnen mit Gymnastik, Spiel und Spass statt. Ebenfalls bieten wir abwechslungsweise Gedächtnis-Training, Kochen, Backen oder Lotto an. In der Spielrunde oder beim Zuhören und Rätselraten finden unsere Heimbewohner sinnvolle Beschäftigung, Spass und Abwechslung. Das Wochenprogramm hängt in allen Wohnbereichen, in den Liften und im Eingangsbereich aus.

#### **Andachten**

Siehe Gottesdienste

#### **Anfahrt**

Sie erreichen uns bequem mit dem Auto sowie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Ab dem Bärenplatz sowie dem Bahnhof Bernrain bringt Sie der Bus Nr. 902 tagsüber im Viertelstunden-Takt (sonntags im Halbstunden-Takt) bis zur Haltestelle Bergstrasse. Ab dort sind es nur noch 4 Minuten Fussweg bis zum Haupteingang. Der Fahrplan hängt im Eingangsbereich aus. Gerne gibt Ihnen auch das Sekretariat Auskunft.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Anlässe**

Siehe Veranstaltungen

### **Anmeldung und Aufnahme**

Der Abendfrieden bietet pflegebedürftigen erwachsenen Personen ein Zuhause. Ebenfalls bieten wir zur Entlastung der Angehörigen oder zum Probewohnen Kurzaufenthalte an. Die Anmeldung erfolgt in jedem Fall schriftlich. Das Anmeldeformular erhalten Sie in unserem Sekretariat oder auf unserer Homepage [www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch).

Ein Eintritt ins Heim wird zusammen mit dem künftigen Bewohner, seinen Angehörigen und dem Pflegedienst besprochen und geregelt. In einem persönlichen Gespräch erklären wir Ihnen gerne die Taxordnung, die Zimmervarianten, den Zeitpunkt des Eintritts und allfällige Pflege-Hilfsmittel. Auch die geordnete Finanzierung des Aufenthalts ist ein wichtiges Thema.

### **Apotheke**

Wir führen eine interne Apotheke, welche Medikamente auf ärztliche Verordnung ausschliesslich für die Bewohner bereitstellt. Die Medikamente werden auf der Monatsrechnung ausgewiesen. Die Apotheke ist nicht öffentlich zugänglich. Die Aufsicht über unsere interne Apotheke hat die Apothekerin der Stadt-Apotheke Kreuzlingen, Frau Dr. Z. Arnold.

### **Arztwahl**

Die Heimbewohner können sich weiterhin durch ihren Hausarzt betreuen lassen. Für auswärtige Kurzzeit-Bewohner wird in gegenseitiger Absprache durch den Pflegedienst ein Notfallarzt oder der Heimarzt beigezogen.

### **Aufenthalt**

Siehe Daueraufenthalt, Kurzaufenthalt oder Überbrückungsaufenthalt

### **Aufsichtsbehörde / Heimaufsicht**

Die Oberaufsicht über alle stationären Alterseinrichtungen im Kanton hat das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau.

Internet-Adresse: [www.dfs.tg.ch](http://www.dfs.tg.ch) oder [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch)

### **Ausbildungsbetrieb**

Wir sind sehr stolz, dass wir in unserem Betrieb Lernende ausbilden können. Wir bieten folgende Grundausbildungen an: 2 Lehrstellen als Assistentin Gesundheit und Soziales (AGS, 2-jährige Ausbildung), 6 Lehrstellen als Fachangestellte Gesundheit (FaGe), 1 Praktikantenstelle für Aktivierungsfachfrau HF, 1 Lehrstelle als Fachmann/frau Hauswirtschaft, 1 Lehrstelle als Koch/Köchin.

### **Ausflüge**

Regelmässig bieten wir Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung an. Viele dieser Veranstaltungen sind kostenlos und werden über das Spendenkonto für Heimbewohner finanziert.

### **Auskunft**

Siehe Sekretariat

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
[info@abendfrieden.ch](mailto:info@abendfrieden.ch)  
[www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch)



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Austritt**

Ein Austritt ist nach schriftlicher Kündigung möglich. Über Kündigungsfristen, Termine sowie finanzielle Regelung bei Abwesenheiten oder im Todesfall geben Taxordnung und Reglement Auskunft.

## **B**

### **Bargeld**

Siehe Taschengeld oder Versicherungen

### **Batterien**

Wir führen Batterien in verschiedenen Ausführungen (AAA, AA, A, Blockbatterien, Hörgeräte-Batterien). Melden Sie sich im Sekretariat, wenn Sie Batterien bei uns kaufen wollen.

### **Beanstandungen / Beschwerdeweg / Anzeigen**

Bei Klagen oder Reklamationen sind diese zuerst persönlich an die entsprechende Bereichsleitung zu richten. Wenn keine Behebung der kritisierten Sache stattfindet, richten Sie bitte Ihre Beschwerde schriftlich oder telefonisch an die Geschäftsleitung des Abendfriedens. Wenn keine Einigung zustande kommt, so kann der Stiftungsrat als oberste Heiminstanz angerufen werden. Gemäss §17 Heimaufsichtsverordnung sind Beanstandungen von betreuten oder Ihnen nahestehenden Personen gegen Heimleitung und Personal beim zuständigen Heimorgan einzureichen. Die Beanstandung ist vom Stiftungsrat innert Monatsfrist schriftlich zu beantworten. Ist die Einwendung berechtigt, sind umgehend die notwendigen Massnahmen zu treffen. Erfolgt keine für beide Seiten befriedigende Regelung, so kann das Departement für Finanzen und Soziales Kanton Thurgau angerufen werden. Dieses trifft einen Entscheid über das weitere Vorgehen.

Gemäss §18 Heimaufsichtsverordnung können Missstände im Heim oder die mangelhafte Behandlung einer Beanstandung dem Departement für Finanzen und Soziales Kanton Thurgau schriftlich angezeigt werden. Dieses klärt den Sachverhalt ab und trifft die notwendigen Massnahmen. Die Anzeige erstattende Person ist soweit erforderlich über das Ergebnis zu orientieren. Schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen Dritter sind zu wahren.

Internet-Adresse: [www.gesundheit.tg.ch](http://www.gesundheit.tg.ch)

### **Beratungsstellen**

Wir stehen Ihnen für alle Fragen rund um Ihren Aufenthalt gerne zur Seite. Zu Fragen der Finanzierung des Heimaufenthaltes steht Ihnen auch Pro Senectute in der Nähe Ihres Wohnortes als unabhängige Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung.

### **Besucher / Besuchszeiten**

Besucher sind jederzeit willkommen – wir kennen keine festen Besuchszeiten.

### **Bezugspflege**

Dank einer individuellen Bezugspflege bauen wir eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Bewohner, dessen Angehörigen und den Pflegemitarbeitenden auf. Ihre Bezugspflegeperson ist Ihre erste Ansprechperson.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
[info@abendfrieden.ch](mailto:info@abendfrieden.ch)  
[www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch)



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Bibliothek**

Sie finden die Bibliothek im Haus 2, Eingangsbereich. Dort können Sie Bücher und Bildbände ganz einfach abholen und nach dem Lesen wieder zurückbringen. Wir freuen uns auch über eine Erweiterung der Bibliothek.

### **Bilder**

Siehe Zimmergestaltung

### **Briefmarken**

Im Sekretariat können Sie Briefmarken für das In- und Ausland beziehen.

## **C**

### **Café Schwank**

Im Café Schwank finden Sie den Treffpunkt für Bewohner, deren Angehörige, Besucher und andere Gäste. Das Café wird rauchfrei geführt. Ein Angebot an verschiedenen kalten und warmen Getränken, Patisserie und Süßigkeiten, Kioskartikeln und Körperpflegemitteln ist vorhanden. Unsere Mitarbeitenden sorgen für eine gemütliche Atmosphäre und einen guten Service, wenn Sie gemeinsam mit Freunden oder Angehörigen das Mittagessen geniessen möchten. Öffnungszeiten täglich 10.00 – 17.00 Uhr. Für Tischreservierungen wählen Sie bitte während den Öffnungszeiten Telefon 071 678 51 57.

Übrigens: Anlässe wie Geburtstagsfeiern, Familienfeste, Leidmahle können Sie bei uns durchführen. Das Café-Team berät Sie gerne.

### **Coiffeur**

Im hauseigenen Salon (Eingangsbereich Haus 3 und ab Januar 2019 im 1. UG Haus 3) ist zweimal pro Woche eine Coiffeuse für Sie da. Anmeldung bitte bei Ihrer zuständigen Bezugsperson im Wohnbereich oder direkt bei der Coiffeuse. Die Preisliste hängt im Coiffeursalons aus oder fragen Sie im Sekretariat.

### **CURAVIVA Thurgau**

Der Verband CURAVIVA Thurgau ist im Jahre 2006 aus der Sektion Thurgau von CURAVIVA Schweiz entstanden. Ihm gehören zur Zeit 50 Alters- und Pflegeheime im Thurgau an. Der Verband betreibt eine eigene Geschäftsstelle, welche für fachliche, organisatorische und administrative Arbeiten zuständig ist.

CURAVIVA Thurgau ist Mitglied beim nationalen Dachverband CURAVIVA.CH. Diese schaffen Perspektiven für das Leben im Alter und machen sich stark für eine wirksame und nachhaltige Alterspolitik, für ein Leben in Würde, wenn Unterstützung notwendig wird, für die Förderung der Qualität in den Heimen, für Bildung auf hohem Niveau und für die sinnvolle Verbindung von Innovation und Tradition. Weitere Fachinformationen erhalten Sie unter [www.curaviva-tg.ch](http://www.curaviva-tg.ch).

Unter [www.heiminfo.ch](http://www.heiminfo.ch) finden Sie den Abendfrieden als Pflegeheim und als Heim mit spezialisierten Angeboten für Menschen mit Demenz.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
[info@abendfrieden.ch](mailto:info@abendfrieden.ch)  
[www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch)



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## D

### **Daueraufenthalt**

Bei einem definitiven Heimeintritt oder einem Aufenthalt, der absehbar länger als 4 Wochen dauert, haben Sie einen Daueraufenthalt gewählt. Das Vertragsverhältnis kann beidseits unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat jeweils auf Mitte oder Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Bei einem Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist wird die Hoteltaxe bis zum Ende der Kündigungsfrist (ab dem vierten Tag nach Austritt ohne Verpflegungsanteil) in Rechnung gestellt.

### **Demenz-Wohnbereich**

Für Menschen mit einer starken Demenz stehen 14 Betten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind hell und übersichtlich. Der Demenzgarten ist vielseitig und grosszügig angelegt.

## E

### **Empfang**

Siehe Sekretariat

### **Ergotherapie**

Auf ärztliche Verordnung unterstützt Sie unsere diplomierte Ergotherapeutin gerne bei Ihren Fortschritten und der Erhaltung Ihrer optimalen Selbständigkeit.

Siehe auch Physiotherapie

### **Erste Hilfe**

Im Eingangsbereich Haus 3 finden Besucher, Angehörige und Mitarbeitende einen AED-Defibrillator für die Erste-Hilfe. Im Notfall beachten Sie die Anweisungen des „sprechenden“ Gerätes.

### **Essen / Essenszeiten**

Siehe Mahlzeiten

## F

### **Fahrdienst**

Der Abendfrieden besitzt einen rollstuhlgängigen Bus mit Hebebühne und einen Personenwagen. Je nach Bedarf und Verfügbarkeit übernehmen wir die Fahrdienste für Sie zu Konsultationen im Spital oder bei einem Arzt. Die Kosten gemäss aktueller Tarifübersicht werden auf die Monatsrechnung gebucht. Termine und Fahrdienst-Reservierungen tätigen Sie direkt bei Ihrer Bezugspflegeperson.

### **Fernsehen**

Fernsehgeräte stehen in den Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Es sind einige hauseigene Apparate zum Mieten vorhanden – fragen Sie uns, wenn Sie einen in Ihrem Zimmer wünschen. Die Kosten der TV-Miete entnehmen Sie bitte der Tarifübersicht.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Feste und Feiern**

Für die Bewohner finden verschiedene saisonale Feste und Feiern auf den Wohnbereichen statt (z.B. Fasnacht, 1. August-Grill etc.). Zu den grossen Feierlichkeiten wie Sommerfest oder Weihnachtsfeiern sind oftmals auch Angehörige in begrenzter Anzahl eingeladen.

### **Finanzierung und Kosten**

Ihre Vermögensverhältnisse sind für einen Eintritt in unser Heim nicht ausschlaggebend. Bitte beachten Sie, dass die gesamten Aufenthaltskosten (Hoteltaxe, Pflegekosten, Betreuung) direkt an den Bewohner in Rechnung gestellt werden. Die Kostenbeiträge bei der Krankenkasse und bei Kanton / Gemeinde geltend zu machen, ist Aufgabe des Bewohners, seiner Angehörigen oder seines Beistandes.

Die fristgerechte Bezahlung der Heimrechnung erfolgt durch den Bewohner oder durch seinen Vertreter. Folgende Kostenbeiträge reduzieren die effektive finanzielle Belastung des Bewohners, soweit ein Anspruch besteht und die Leistungen fristgerecht geltend gemacht und beantragt werden:

- a) Leistungen der Krankenversicherung gemäss KVG und gemäss dem persönlichen Versicherungsvertrag (siehe Taxordnung, Tarifübersicht zu den Pflögetaxen, Krankenkasse)
- b) Normkostenbeitrag von Kanton / Gemeinde gemäss kantonalem Tarif (siehe Taxordnung, Tarifübersicht zu den Pflögetaxen, Kanton / Gemeinde)
- c) gegebenenfalls Hilflosenentschädigung
- d) gegebenenfalls Ergänzungsleistungen.

Zur Finanzierung stehen weitere verschiedene Möglichkeiten offen:

- AHV-Rente
- Rente aus der Pensionskasse
- Ersparnes
- Unterstützung durch Privatpersonen
- Zuwendungen durch die öffentliche Hand (Fürsorgeleistungen)

Der Bewohner ist berechtigt, von seinem Krankenversicherer den vom Bundesrat festgesetzten Beitrag an die Pflegekosten (Artikel 7a KLV) zurückzufordern. Der Eigenfinanzierungsbetrag des Bewohners beläuft sich auf maximal 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags. Dafür und für die von ihm zu tragenden Franchisen und Selbstbehalte kann der Bewohner gegebenenfalls Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen. Bezüglich der weiteren nicht gedeckten Pflegekosten kommt die kantonale geregelte Restfinanzierung zum Tragen.

Bei der Antragstellung für die Rückerstattung durch Gemeinde / Kanton und Krankenkasse, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen oder andere Leistungen Dritter sind wir Ihnen auf Wunsch gerne behilflich. Nutzen Sie auch die kostenlose Beratung der Pro Senectute in Ihrer Nähe.

CURAVIVA Thurgau hat Fachinformationen zur Finanzierung eines Heimaufenthaltes im Kanton Thurgau zusammengestellt. Sie finden dieses auf der Homepage des Abendfriedens unter [www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch) im Bereich „Informationen“ als Link.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
[info@abendfrieden.ch](mailto:info@abendfrieden.ch)  
[www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch)



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Freiwillige Mitarbeitende / Freiwilligenarbeit**

Junge und ältere Menschen kommen gerne, um Ihnen vorzulesen, freuen sich auf einen gemeinsamen Spaziergang, einen zünftigen Jass oder geniessen ein anregendes Gespräch mit Ihnen bei einem Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee. Die Leiterin Aktivierung führt das Team der Freiwilligen Mitarbeitenden. Melden Sie Ihren Bedarf bei der Wohnbereichsleitung an. Wenn Interessierte gerne selbst Freiwilligenarbeit bei uns im Abendfrieden machen möchten, so freuen wir uns auf Ihren telefonischen Kontakt.

### **Friseur**

Siehe Coiffeur

### **Frühstück**

Siehe Mahlzeiten

### **Fusspflege**

Siehe Podologie

## **G**

### **Garten**

Siehe Parkanlage

### **Gartentrakt**

Seit Juni 2016 steht der Gartentrakt auf der südlichen Wiese des Abendfrieden-Areals. Er bietet 37 Bewohnern ein Zuhause während der Renovationsarbeiten des Hauses 3 bis Februar 2020.

### **Getränke**

Verschiedene Tees und Sirups stehen Tag und Nacht auf den Wohnbereichen kostenlos zur Verfügung. Ebenfalls kostenlos wird nach dem Mittagessen ein Kaffee zum Dessert angeboten. Alle übrigen Getränke wie Süssgetränke, Mineralwasser, Säfte oder Bier werden gemäss Preisliste verrechnet. Weitere Getränke wie Most und Wein sind im Café Schwank erhältlich.

### **Gerontopsychiatrischer Konsiliardienst**

Manche Situationen können in Absprache zwischen Bewohner, Angehörigen, Hausarzt, Pflegepersonal und einem Geronto-Psychiater einen guten Ausgang finden. Frau Dr. Liliana Engelhardt, Praxis für Psychiatrie und Psychotherapie, kommt auf Wunsch für einen Heimbesuch und kann bei Bedarf kurzfristig angerufen werden. Die Koordination läuft über die Wohnbereichsleitungen oder die Leiterin Pflege & Betreuung.

### **Gottesdienste und Andachten**

Unser Haus ist offen für Menschen aller Kulturen und Glaubensrichtungen. Jeden Sonntag findet ein evangelischer Gottesdienst von 09.45 Uhr bis 10.30 Uhr statt. Einmal monatlich an einem Mittwoch wird ein katholischer Gottesdienst und zweimal im Monat (mittwochs) eine Andacht mit der Pfarrerin Brigitte Moser angeboten. An allen Gottesdiensten und Andachten sind alle Bewohner und Angehörigen herzlich eingeladen. Beachten Sie bitte das Wochenprogramm auf dem Info-TV oder in den Liften.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch





**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## H

### **Hauswirtschaft / Hausdienst**

Aufgabe des Hausdienstes ist es, die Sauberkeit und Hygiene in den Zimmern, sanitären Einrichtungen und gemeinsam genutzten Räumlichkeiten zu gewährleisten. Pro Wohnbereich ist eine Mitarbeitende für die tägliche Reinigung verantwortlich. Für die Sauberkeit in gemeinschaftlich genutzten Räumen ist die Reinigungssequipe zuständig, welche dem Bereich Hauswirtschaft angeschlossen ist. Auch die Einrichtung der Gemeinschaftsräume sowie deren dekorative Ausgestaltung zu besonderen Anlässen gehört zu den Aufgaben unserer Hauswirtschaft. Der Fahrdienst (Arzt-Besuche, Klinik usw.) wird durch die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sichergestellt.

### **Haustiere**

Ihren kleinen tierischen Begleiter müssen Sie nicht zurücklassen. Das Tier darf Sie, nach Absprache mit der Geschäftsleitung, gerne in den Abendfrieden begleiten. Die Betreuung und Pflege obliegt Ihnen. Sollte diese einmal nicht mehr gewährleistet sein, besprechen wir gemeinsam die beste Lösung. Die Hygienevorschriften müssen auf jeden Fall eingehalten werden. Ein Vertrag zur Tierhaltung wird erstellt.

### **Hörgeräte und Hörgeräteüberprüfung**

Ein Hörgerät ist ein persönliches Hilfsmittel. Wir führen die gängigsten Batterien als 6-er-Packung im Sekretariat. Die Kosten gemäss aktueller Tarifübersicht werden auf die Monatsrechnung gesetzt. Wir bieten sechs Mal im Jahr ein Hörgeräte-Center auf, um Ihre Hörgeräte zu prüfen, zu reinigen und bei Bedarf die Schläuchlein zu wechseln.

### **Hunde**

Hunde müssen auf dem ganzen Areal und im ganzen Gebäude an der Leine geführt werden. Sie dürfen Ihren Hund auch in das Café Schwank mitnehmen, sofern sich Ihr Hund unter dem Tisch und angeleint ruhig verhält. Eine Trinkschale können wir Ihnen gerne während Ihres Besuches zur Verfügung stellen.

## I/J

### **Informationen**

Einige Informationen und Broschüren zum Thema „Alter, Gesundheit, Pensionierung, Aktivitäten im Seniorenalter etc.“ stehen Ihnen im Eingangsbereich zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie dort unseren Info-TV mit diversen Informationen rund um den Abendfrieden sowie die Ansprechpartner. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch).

### **Internet / WLAN**

Die Bewohner-Zimmer sind mit Internetzugang / WLAN ausgestattet. Sie erhalten im Sekretariat den kostenlosen WLAN-Zugang; wählen Sie zwischen 1 bis 365 Tagen Zugangsberechtigung.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
[info@abendfrieden.ch](mailto:info@abendfrieden.ch)  
[www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch)



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## K

### **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Am 1. Januar 2013 wurden in der ganzen Schweiz die Vormundschaftsbehörden durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) abgelöst. Im Kanton Thurgau wurden fünf interdisziplinär zusammengesetzte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) eingerichtet, nämlich in Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, Sirnach (KESB Münchwilen) und Weinfelden. Sie sind für zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Vormundschaft, Beistandschaft, Kinderschutzmassnahmen, elterliche Sorge und Obhut, Adoption, Erwachsenenschutz und Ähnliches mehr zuständig.

Die Abklärungen und behördlichen Massnahmen sollen das Wohl und den Schutz hilfsbedürftiger Personen sicherstellen. Erfährt die KESB durch die betroffene Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB eine Beiständin oder einen Beistand ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist oder Eltern nicht in der Lage sind, genügend für ihre Kinder zu sorgen. In besonderen Fällen kann die Behörde die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen. Internet-Adresse: [www.kesb.tg.ch](http://www.kesb.tg.ch)

### **Kündigung**

Siehe Austritt

### **Kurzaufenthalt**

Sie möchten gerne einen Aufenthalt über einen klar definierten Zeitraum (fixer Ein- und Austrittstag) bis maximal 4 Wochen bei uns verbringen und sich oder Ihre Angehörigen entlasten. Gerne unterbreiten wir Ihnen unser konkretes Angebot.

Siehe auch Überbrückungsaufenthalt

## L

### **Leitbild**

Das Leitbild wird von unseren Mitarbeitenden gut gelebt und in der täglichen Arbeit miteinbezogen. Sie finden das Leitbild neben dem Info-TV im Eingangsbereich.

### **Lingerie**

Siehe Wäsche

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
[info@abendfrieden.ch](mailto:info@abendfrieden.ch)  
[www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch)



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## M

### **Mahlzeiten / Essenszeiten**

Unsere Küche zaubert täglich schmackhafte und liebevoll angerichtete Menüs auf die Teller. Wo immer möglich beziehen wir unsere Lebensmittel direkt aus der Region oder durch Lieferanten aus der näheren Umgebung. Mit einer gesunden und abwechslungsreichen Ernährung helfen wir mit, den Bewohnern ihren Lebensabend angenehm zu gestalten. Wählen Sie zwischen dem Tages-Menü, dem Vegi-Menü und dem Wochenhit. Pürierte Kost ist ebenfalls möglich. Bei speziellen Diätkostformen informieren Sie bitte Ihre Bezugspflegeperson. Wir versuchen, die Essgewohnheiten unserer Gäste so weit als möglich zu berücksichtigen.

Zum Frühstück steht eine Auswahl an Brotsorten, Konfitüre, Butter, Käse, hartgekochte Eier, Birchermüesli, Joghurt, Milch, Kaffee oder Tee für Sie bereit. Am Sonntag servieren wir selbstgebackenen Zopf.

Das Essen wird Ihnen auf Wunsch im Café Schwank, auf Ihrem Wohnbereich oder im eigenen Zimmer serviert. Der Zimmerservice ist kostenpflichtig; Preise gemäss Tarifübersicht.

Das Frühstück wird ab 8.00 Uhr serviert. Für die Mahlzeiten am Mittag und am Abend kennen wir feste Essenszeiten, auf dem Wohnbereich um 11.30 Uhr und um 17.30 Uhr, im Café Schwank um 11.45 Uhr und um 17.45 Uhr.

### **Mahlzeitendienst für Einwohner aus Kreuzlingen**

Geniessen Sie unseren Service und unsere Küche bei sich zuhause, wenn Sie nach einem Spitalaufenthalt noch nicht täglich selbständig einkaufen und kochen können. Wir liefern den Einwohnern von Kreuzlingen täglich ein ausgewogenes, abwechslungsreiches und warmes Mittagessen direkt in Ihr Esszimmer. Günstig, bequem, spontan und per Monatsrechnung bezahlbar. Informationen erhalten Sie unter der Hauptnummer 071 678 52 52.

### **Mittagessen**

Siehe Mahlzeiten

### **Möbel**

Siehe Zimmergestaltung

## N

## O

### **Öffnungszeiten / Haupteingang**

Aus Sicherheitsgründen wird unser Haupteingang nachts während der Sommerzeit um 20.30 Uhr und im Winter um 19.30 Uhr geschlossen. Wir bitten Besucher, am Haupteingang die Nachtglocke zu betätigen und etwas Geduld zu üben; eine Mitarbeitende vom Pflegedienst wird Ihnen öffnen.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## **P**

### **Palliative Care**

Selbstbestimmung entspricht einem Bedürfnis unserer Gesellschaft. Auch bei schwerer Krankheit und am Lebensende möchten Sie im Bezug auf die Behandlung und Betreuung selber entscheiden und mitbestimmen. Indem Palliative Care Leiden lindert und unheilbar kranken Menschen ein stabiles Betreuungsnetz bietet, trägt sie dazu bei, die Selbstbestimmung am Lebensende zu stärken. Sie bestimmen, was Sie am Ende des Lebens wünschen. Körperlich belastende Symptome lindern und eine möglichst gute Lebensqualität gewährleisten, stehen dabei ebenso im Zentrum wie die Beachtung Ihrer religiösen und kulturellen Vorstellungen und Wünsche. Wir stehen Ihnen und Ihren Angehörigen mit medizinischer, psychologischer und seelsorgerlicher Begleitung beratend zur Seite.

Übernachtungen und Verpflegung Ihrer Angehörigen sind jederzeit möglich; wenden Sie sich an die Leiterin Pflege & Betreuung.

### **Parkanlage**

Die verschiedenen Gebäude sind von einer grosszügigen Parkanlage mit grosszügigen Sitzplätzen umgeben. Für Menschen mit Demenz steht ein geschlossener Garten mit Blumen- und Kräuterbeeten zur Verfügung. Südlich des Geländes können Sie die Wildblumenwiese geniessen und Blumen pflücken. Vielleicht treffen Sie dann auch auf unsere handzahme Hauskatze.

### **Parkplätze**

Für Besucher steht ein privater Parkplatz am Ende der Abendfriedenstrasse zur Verfügung. Wir bitten Sie, äusserst langsam die Abendfriedenstrasse oder um die Häuser zu fahren, um die Sicherheit der spazierenden Bewohner und Gäste zu gewährleisten. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen durch die Benutzung der Abstellflächen auf dem Gelände Abendfrieden.

Zum Ein- und Auslanden von Personen stehen zwei Kurzzeit-Parkplätze eingangs Park zur Verfügung. Bitte fahren Sie nicht bis vor den Haupteingang.

Für Veranstaltungen oder ein Leidmahl nach der Abdankung stehen in etwa 300 Metern Entfernung (5 Gehminuten) Parkplätze beim Zentralfriedhof bzw. der Abdankungshalle zur Verfügung. Wir fragen dort um Erlaubnis für Sie an.

### **Patientenverfügung**

Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt und welche sie ablehnt. Sie kann auch eine Person bezeichnen, die an ihrer Stelle über die medizinischen Massnahmen entscheiden soll.

Pflegepersonal und Ärzte möchten den Willen des Bewohners jederzeit respektieren können. Deshalb ist es unser ausdrücklicher Wunsch, dass die interne „Patientenverfügung“ bzw. die „Erklärung der Angehörigen“ oder eine andere Patientenverfügung (Pro Senectute, Caritas etc.) beim Eintritt ins Heim zuhänden des Pflegedienstes abgegeben wird. Wenn eine solche Verfügung nicht gewünscht ist, muss dies explizit erklärt werden.

### **Pedicüre**

Siehe Podologie

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Pflege und Betreuung**

Wir sind immer für Sie da: Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr. Unsere professionell aus- und weitergebildeten Mitarbeitenden sorgen rund um die Uhr dafür, dass Sie möglichst sorgenfrei leben und sich bewegen können.

Wir respektieren Ihre Persönlichkeit und vermitteln Geborgenheit. Getreu dem Motto "So viel Hilfe wie nötig, so viel Selbständigkeit wie möglich" wird unsere Hilfeleistung so gestaltet, dass eine den Umständen entsprechende optimale Lebensqualität erhalten bleibt. Die medizinische Betreuung geschieht in Zusammenarbeit mit den Ärzten. Bei der Alltagsgestaltung werden die persönlichen Wünsche respektiert.

Für Menschen mit Demenz bietet unser geschützter Wohnbereich durch eine individuelle und intensive Betreuung die nötige Sicherheit.

Angehörige und andere Bezugspersonen sind stets willkommen. Während des Tages ist von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr das Personal des jeweiligen Wohnbereichs zuständig. Nach dieser Zeit steht der Nachtdienst zur Verfügung.

### **Pflegehilfsmittel**

Gehhilfen, einfache Rollstühle und Rollatoren werden vom Heim zur Verfügung gestellt. Spezielle Hilfsmittel (elektrischer Rollstuhl, Sonderanfertigungen etc.) müssen auf eigene Kosten in einem Fachgeschäft gemietet oder gekauft werden; diese sind nicht in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) aufgeführt und deshalb nicht in der MiGeL-Pauschale inbegriffen.

### **Physiotherapie**

Wir arbeiten eng mit der Physiotherapie Guntlisbergen in Kreuzlingen zusammen. Die Physiotherapeutin macht mit Ihnen – auf ärztliche Verordnung – die Termine und den individuellen Trainingsplan selbst ab. Die Verrechnung erfolgt direkt an Sie.  
Siehe auch Ergotherapie

### **Podologie**

Zwei- bis dreimal pro Monat bedient sie eine Podologin EFZ entweder im Coiffeursalon oder direkt in Ihrem Zimmer. Die Preisliste hängt vor dem Coiffeursalon aus oder kann im Sekretariat bezogen werden. Die Anmeldung findet im Voraus über Ihre Bezugspflegeperson auf Ihrem Wohnbereich statt.

### **Post**

Die eingehende Post wird vom Sekretariat entgegengenommen und durch die Pflege-Mitarbeitenden der einzelnen Wohnbereiche an die Bewohner verteilt. Möchte der Bewohner jemanden beauftragen, seine Post zu verwalten (Rechnungen, Banksachen usw.), kann unser Sekretariat die Post kostenpflichtig an diese Adresse weiterleiten. Eingeschriebene Post wird ohne ausdrückliche gegenteilige Erklärung des Bewohners oder Beistandes entgegengenommen und kann von der Geschäftsleitung geöffnet werden.

### **Postkarten**

Im Sekretariat können Sie kostenlos Postkarten vom Abendfrieden beziehen. Ihre Angehörigen oder Freunde freuen sich sicher über Ihre Grussworte.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## Q

## R

### **Radio- und Fernsehgebühren**

Grundsätzlich sind alle Haushalte, in denen betriebsbereite Radio- und / oder Fernsehgeräte vorhanden sind, melde- und gebührenpflichtig. *Personen, die zusätzlich zu ihrer AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen erhalten*, werden auf schriftliches Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreit. Sie müssen danach keine Empfangsgebühren mehr bezahlen.

Das Gesuch reichen Sie am besten bereits dann bei der Billag ein, wenn Sie den Antrag auf Ergänzungsleistungen stellen. Sobald Sie von der Ausgleichskasse die Bestätigung für die Ergänzungsleistungen erhalten haben, schicken Sie diese an die Billag AG, Postfach, 1701 Freiburg, Telefon 0844 834 834. Die Bestätigung ist nötig, damit Billag die Gebührenbefreiung vornehmen kann. Unter [www.billag.ch](http://www.billag.ch) finden Sie das Formular Gebührenbefreiung.

*Personen, die in einem Pflegeheim leben, werden von der Melde- und Gebührenpflicht befreit, wenn sie in erheblichem Masse pflegebedürftig sind* (vgl. Art. 63 lit. b RTVV). Dies trifft zu, wenn Sie pro Tag 81 Minuten oder mehr Pflegebedarf (gemäss eidgenössischer Krankenpflege-Leistungsverordnung, RAI/RUG-Stufe 5) in Anspruch nehmen müssen. Schicken Sie der Billag eine entsprechende offizielle Bestätigung zu. Aus dieser sollte auch ersichtlich sein, seit wann dies gilt.

Ab 2019 gilt die neue Regelung: Ab diesem Zeitpunkt werden alle Schweizer Haushalte einen Beitrag an die Finanzierung der SRG sowie der regionalen Radio- und Fernsehsender leisten, und zwar einen Beitrag von einem Franken pro Tag bzw. 365 Franken pro Jahr. Wer in einem Kollektivhaushalt lebt, also beispielsweise in einem Alters- und Pflegeheim, muss keine individuelle Abgabe mehr zahlen. Diese Abgaben werden neu direkt dem Abendfrieden in Rechnung gestellt.

### **Rauchen**

Aus Rücksicht auf unsere Bewohner und aus feuerpolizeilichen Gründen darf nur in den dafür vorgesehenen Raucherräumen oder auf den Balkonen und Terrassen geraucht werden. Wir danken für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme gegenüber den anderen Bewohnern und Mitarbeitenden. Wir streben einen rauchfreien Betrieb an. Wenn Sie nicht auf das Rauchen verzichten können und nicht mehr in der Lage sind, selbst Zigaretten zu kaufen, so können Sie Zigaretten aus einem beschränkten Sortiment bei uns direkt beziehen. Fragen Sie bei der Wohnbereichsleitung nach.

## S

### **Schmuck**

Siehe Wertsachen

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
[info@abendfrieden.ch](mailto:info@abendfrieden.ch)  
[www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch)



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Seelsorge**

Für geistliche Anliegen und seelsorgerliche Gespräche stehen Pfarrer der Landeskirchen oder der Freikirchen gerne zur Verfügung. Bitte melden Sie Ihre entsprechenden Wünsche auf Ihrem Wohnbereich oder direkt nach den Andachten oder dem sonntäglichen Gottesdienst an.

### **Sekretariat**

Das Sekretariat befindet sich direkt beim Haupteingang. Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr. Telefonnummer 071 678 52 52. Für Anliegen ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte via Auswahlnummer oder direkt an den entsprechenden Wohnbereich; so steht Ihnen 24 Stunden am Tag eine Ansprechperson zur Verfügung.

### **Sicherheit**

Für die Sicherheit im Haus besteht eine Brandschutzanlage mit Rauchmeldern in allen Zimmern und Räumen. Unser Technischer Dienst ist rund um die Uhr abrufbar und für Notfälle ausgebildet.

Wegen der Brandgefahr können wir im ganzen Heim keine brennenden Kerzen gestatten, leider auch nicht während der Adventszeit. Zum Glück gibt es heute gute Alternativen mit LED-Licht.

Die Bewohner tragen zu Ihrer Sicherheit eine Notruf-Uhr, entweder am Handgelenk oder als Halskette. Den Ruf können Sie somit immer in Ihrer unmittelbaren Nähe bedienen.

Nach Absprache mit dem Bewohner und den Angehörigen setzen wir diverse Schutzmassnahmen für weglaufgefährdete Bewohner ein (z.B. Tracker), so dass seinem allfälligen grossen Bewegungsdrang auch ausserhalb des Areals Rechnung getragen und eine gewisse Sicherheit gewährleistet werden kann.

### **Spenden und Legate**

Über Spenden und Legate zu Gunsten des Abendfriedens, des Heimbewohner-Spendenkontos oder des Bau-Spendenkontos freuen wir uns: Post-Konto 85-2979-1 IBAN CH15 0900 0000 8500 2979 1 oder Thurgauer Kantonalbank, Konto 85-123-0 IBAN CH58 0078 4162 0000 0310 5. Aus dem Heimbewohner-Spendenkonto werden nützliche Anschaffungen (z.B. Fahrbare Hochbeete für die Aktivierung und Menschen mit Demenz) getätigt oder Ausflüge unternommen. Mit den Einlagen in das Bau-Spendenkonto möchten wir bauliche Sonderausstattungen finanzieren (z.B. Kunst, Gesundheitsgarten mit Bewegungsgeräten und Brunnen).

Die Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege, ist bei der Steuerverwaltung des Kantons Thurgau als gemeinnützige Organisation eingetragen. Spenden und Legate können deshalb von den Steuern in Abzug gebracht werden.

### **Stadtbus**

Mit unserem rollstuhlgängigen Bus fahren wir die Bewohner jeweils Donnerstagnachmittags ab 13.45 Uhr kostenlos in das Stadtzentrum. Reservieren Sie Ihren Platz direkt im Sekretariat unter Telefon 071 678 52 52.

### **Stammtisch**

Am monatlichen Stammtisch mit der Geschäftsleiterin haben alle interessierten Bewohner die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen und hören aus erster Hand die neuesten Informationen.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## **Sterben und Tod**

Der Abendfrieden setzt alles daran, seinen Bewohnern während ihres ganzen Aufenthalts das Leben so weit wie möglich angenehm und ohne vermeidbares Leiden zu gestalten.

Aus menschlicher und christlicher Überzeugung hat der Stiftungsrat entschieden, dass assistierter Suizid auf dem Areal des Abendfriedens – wie bis anhin – nicht gestattet ist.

Es ist unser oberstes Ziel, dass unsere Bewohner den letzten Ausweg über einen assistierten Suizid nicht benötigen, sondern dass sie anderweitig in Würde und ohne unzumutbares Leiden ihren letzten Lebensabschnitt bewältigen können.

Die Palliative Care wird im Abendfrieden mit grossem Engagement umgesetzt, so dass unsere Bewohner bis zum natürlichen Lebensende eine hohe Lebensqualität erwarten dürfen.

Wir verzichten auf die Aufnahme von lebensverlängernden Massnahmen, z.B. künstliche Ernährung, Infusionen usw. Wir setzen uns für die Palliativmedizin und Palliativpflege ein, d.h. für den Einsatz von Mitteln zur Symptom- und Schmerzlinderung für Körper und Psyche (z.B. auch Medikamente auf morphiner Basis).

## **Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege**

Zweck der Stiftung ist die Errichtung und Führung von Institutionen für die Aufnahme alter und pflegebedürftiger Personen, um ihnen in gesunden und kranken Tagen die nötige Pflege angedeihen zu lassen. Die Stiftung bezweckt keinen Gewinn, sondern wird als gemeinnützige Fürsorgeeinrichtung geführt. Als Stiftung führen wir den Abendfrieden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und pflegen eine verantwortungsvolle, langfristige und transparente Finanzpolitik.

Die Grundsätze, nach denen das Heim geführt werden soll, werden im Rahmen der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 2013 reglementarisch festgelegt: Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die gesetzliche Revisionsstelle. Der Stiftungsrat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Stiftungsräte sind ehrenamtlich tätig. Zur Führung des Heimes wählt der Stiftungsrat eine GeschäftsleiterIn sowie die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung. Die Obliegenheiten der Geschäftsleitung und -führung werden in einem Reglement bestimmt.

Die Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege, ist ein selbständiges Sozialwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche (EMK) der Schweiz. Als gemeinnützige Stiftung privaten Rechts (ZGB 80ff) führt sie den Abendfrieden in Kreuzlingen seit 1957.

## **T**

### **Taschengeld**

Im Sekretariat führen wir gerne ein persönliches Taschengeldkonto für Sie. Wir empfehlen Ihnen, nur kleine Beträge abzuheben. Sie können bei Bedarf während den Öffnungszeiten des Sekretariats (montags bis freitags, 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr) vorbeikommen und Geld vom Konto abheben.

### **Taxi**

Mit dem Bodensee-Taxi (Telefon 071 672 77 77) sind Sie sehr gut bedient. Das Sekretariat ist Ihnen bei der Reservation gerne behilflich.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch





**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Taxordnung**

Die Taxordnung gibt Auskunft über die aktuellen Tarife. Sie finden diese im Internet unter [www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch) oder erhalten ein Exemplar bei uns im Sekretariat.

### **Technischer Dienst**

Zum Bereich Technik gehört die Wartung der Gebäude, der vielfältigen Apparaturen und Maschinen, der Sicherheitsanlagen im und ums Haus (Brandschutz, Schliessanlagen), Pikettdienst während 24 Stunden und an 365 Tagen im Jahr.

Der Technische Dienst steht selbstverständlich auch für Reparaturen persönlicher Gegenstände unserer Heimbewohner gegen ein geringes Entgelt zur Verfügung; Preise gemäss Tarifübersicht.

### **Telefon / Telefongebühren**

Alle Zimmer sind mit einem Telefonanschluss ausgestattet. Sie erhalten vom Haus einen Apparat mit eigener Durchwahlnummer gegen Monatsgebühr gemäss aktueller Tarifübersicht. Damit können Sie von auswärts direkt angewählt werden. Verbindungen in das In- und Ausland (Schweiz und Deutschland) können Sie ebenfalls von Ihrem Apparat aus direkt herstellen. Wenn Sie in andere Länder telefonieren wollen, melden Sie sich bitte im Sekretariat, damit die Leitung aufgeschaltet werden kann. Die Gesprächsgebühren, der Mietapparat und -anschluss werden als Pauschale gemäss Tarifübersicht auf die Monatsrechnung gesetzt.

### **Therapieangebote**

Siehe Aktivierung, Ergotherapie und Physiotherapie

### **Therapie-Hund**

Ein Therapiehund besucht mit seiner Meisterin abwechslungsweise den geschützten Wohnbereich für Menschen mit Demenz oder begeistert die Bewohner auf den offenen Wohnbereichen und bei Schönwetter auch draussen auf der Terrasse.

### **Toilettenartikel**

Verschiedene Toilettenartikel (z.B. Zahnpasta, Körpermilch etc.) können Sie durch das Heim beziehen. Die Dusch- und Körperkosmetika sind für die Haut älterer Menschen geeignet. Wenden Sie sich an Ihre Bezugspflegende.

### **Trägerschaft**

Siehe Stiftung Abendfrieden, Wohnen & Pflege

### **TV-Gerät**

Siehe Fernsehen

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
[info@abendfrieden.ch](mailto:info@abendfrieden.ch)  
[www.abendfrieden.ch](http://www.abendfrieden.ch)



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

## U

### **Überbrückungsaufenthalt**

Nach Ihrer Entlassung aus einem Spital oder einer Rehabilitationsklinik mit dem Ziel, wieder nach Hause zurückkehren zu können, finden Sie bei uns optimale Bedingungen für einen Überbrückungsaufenthalt, auch mit ärztlich verordnetem Ergo- und Physiotherapieangebot. Während der ersten 3 – 4 Wochen im Abendfrieden wird Ihre Situation und Austrittsmöglichkeit mit Ihnen, den Pflegenden und bei Bedarf mit Angehörigen und dem Arzt beurteilt. Vor dem definitiven Austritt empfehlen wir ein „Probewohnen zu Hause“ über einige Tage. Die Kündigungsfrist beträgt 5 Tage. Die maximale Dauer eines Überbrückungsaufenthaltes beträgt 6 Wochen. Falls nach 4 – 5 Wochen ersichtlich ist, dass ein Austritt vorläufig nicht möglich ist, erfolgt ein Wechsel zu einem Daueraufenthalt.

### **Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige**

Es ist jederzeit möglich, dass Angehörige in der Nähe des Bewohners – speziell in palliativen Situationen – im Abendfrieden übernachten können. Entweder können wir ein Liegebett im Einzerrzimmer des Bewohners oder ein Zimmer im Dachgeschoss der Villa zum Preis von CHF 70 pro Nacht inkl. Frühstück zur Verfügung stellen. Die Verpflegung (Mittag- und/oder Abendessen) wird separat gemäss aktueller Preisliste im Café Schwank verrechnet.

## V

### **Veranstaltungen und Anlässe**

Zum Unterhaltungsangebot sind alle Heimbewohner und Besucher herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Zu den regelmässigen Veranstaltungen gehören Diavorträge, Singstunden, Gottesdienste am Sonntag und Wochenandachten. Daneben werden Sie verwöhnt von Chören, Trachten- oder Musikgruppen, Theatern, Konzerten, Modeschauen und sonstigen Darbietungen. Unser Speisesaal und schöner Mehrzwecksaal eignen sich bestens für alle diese Angebote. Wir verweisen auf das jeweilige Monatsprogramm, welches an den Informationstafeln und in den Liften angeschlagen oder im Internet auf unserer Homepage abrufbar ist. Zuständig und verantwortlich für alle Unterhaltungsanlässe ist unsere Geschäftsleitungs-Assistentin. Sie freut sich, wenn auch Angehörige z.B. von ihren Reisen berichten und mit Bildern untermalen wollen.

### **Veranstaltungen für Externe**

Wir sind ein offenes Haus und möchten gerne externe Firmen, Vereine und die Nachbarschaft einladen, unsere Räume für Versammlungen, Weiterbildungen oder Familienfeiern zu mieten. Auskünfte und das Angebot für Mahlzeiten, Aperos, Getränke, Pausenverpflegung, technische Hilfsmittel etc. erhalten Sie direkt von der Geschäftsleitungs-Assistentin.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Versicherungen**

Wir empfehlen Ihnen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen oder die bestehende weiterzuführen. Haftpflichtansprüche gegenüber anderen Bewohnern können vom Heim nicht versichert werden. Gegen Schäden, die durch einfachen Diebstahl entstehen, kann die persönliche Hausratversicherung angepasst oder eine spezielle Wertsachenversicherung privat abgeschlossen werden.

Das Heim ist gegen Schäden versichert, die durch Feuer, Wasserschäden, Einbruch oder Beraubung entstehen.

## **W**

### **Wäsche**

Bett- und Frotteewäsche sowie persönliche Kleider werden von unserer Lingerie gewaschen, gebügelt und geflickt; ausgenommen sind Wollsachen und heikle Bekleidungsstücke, die von Hand gewaschen oder chemisch gereinigt werden müssen. Persönliche Wäsche und Kleider werden von der Lingerie einmalig mit dem Namen des Bewohners gezeichnet, um Verwechslungen zu vermeiden. Das Besorgen der Wäsche ist in den Hoteltaxen enthalten. Namensetiketten und Chemische Reinigung werden gemäss Tarifübersicht zum Selbstkostenpreis an den Bewohner weiter verrechnet.

### **Wertsachen**

In den Zimmern finden Sie eine abschliessbare Schublade. Der Abendfrieden haftet nicht für Ihre Wertsachen, welche Sie im Zimmer aufbewahren oder mit sich führen. Wir empfehlen Ihnen, den Aufbewahrungsort mit Ihren Angehörigen zu klären oder Ihren Schmuck in einem Banktresor zu hinterlegen. Da Sie in unserem Haus vollkommen bargeldlos konsumieren können (Monatsrechnung), ist es nicht nötig, eine grössere Summe Bargeld auf sich zu tragen oder aufzubewahren. Im Sekretariat führen wir gerne ein persönliches Taschengeldkonto für Sie.

## **X/Y**

## **Z**

### **Zahnarzt**

Sie können weiterhin von Ihrem persönlichen Zahnarzt betreut werden. Unser Fahrdienst fährt Sie gerne – mit oder ohne Begleitung durch eine Pflegendende – zur Arztpraxis. Die Kosten sind in der Preisliste Fahrdienst ersichtlich. Bei Bedarf wird ein Zahnarzt aufgeboten, um direkt bei Ihnen im Zimmer Mund-, Zahn- und Gebisskontrollen durchzuführen. Ihre Bezugspflegendende koordiniert die Termine für Sie. Der Zahnarzt schickt die Rechnung direkt dem Bewohner zu.

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch



**abendfrieden**  
WOHNEN & PFLEGE

### **Zigaretten**

Siehe Rauchen

### **Zimmergestaltung**

Die Einer- und Zweierzimmer können individuell mit eigenen Möbeln und Bildern ausgestattet werden. Pflegebett, Bettinhalt wie Duvet, Kissen und Bettwäsche sowie Nachttisch werden durch das Heim gestellt. Von persönlichen Teppichen raten wir wegen der erhöhten Sturzgefahr ab. Beim Aufhängen der Bilder sind wir Ihnen gerne behilflich. Arbeiten, welche über 15 Minuten hinaus dauern, werden gemäss Tarifübersicht verrechnet.

### **Zimmerwechsel**

Wenn immer möglich wechseln die Bewohner ihr Zimmer oder den Wohnbereich, in den sie sich eingelebt haben, nicht. Zimmer- oder Wohnbereichswechsel erfolgen ausnahmsweise, wenn die Veränderung des Gesundheitszustandes des Bewohners oder des Mitbewohners eine Verlegung nötig macht. Wenn ein Bewohner einen Zimmerwechsel ausdrücklich wünscht, so sprechen Sie mit Ihrer Bezugspflegeperson. Dieser Wechsel wird gemäss Tarifliste verrechnet.

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Broschüre, die aktuell gültige Taxordnung sowie die Vereinbarung Ihres Aufenthaltes.

Kreuzlingen, 20. September 2018

**Abendfrieden**  
Wohnen & Pflege  
Tobelstrasse 1  
8280 Kreuzlingen

Telefon 071 678 52 52  
Telefax 071 678 53 53  
info@abendfrieden.ch  
www.abendfrieden.ch